

Daten-Schutz im Verein

**Wichtige Regeln für Personen,
die in einem Verein arbeiten.**

Info in Leichter Sprache



Der Landes-Beauftragte für den Daten-Schutz
und die Informations-Freiheit Rheinland-Pfalz
hat diese Info geschrieben.

Adresse:

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon:

0 61 31 – 89 20 0

Die Bilder in diesem Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter
www.leicht-lesbar.eu

Daten-Schutz

Daten sind Infos.

Infos über Personen heißen in schwerer Sprache:

Personen-bezogene Daten

Personen-bezogene Daten sind zum Beispiel:

- Name
- Geburts-Datum
- Adresse
- Telefon-Nummer

Personen-bezogene Daten müssen geschützt werden.

Das heißt:

Niemand soll diese Daten lesen können,
der das nicht darf.

Das steht in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Bundes-Daten-Schutz-Gesetz

Das Bundes-Daten-Schutz-Gesetz

ist vor einiger Zeit noch besser geworden.

Das heißt:

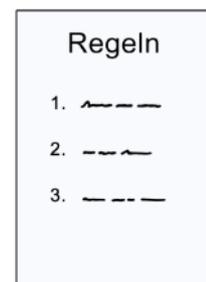
Für den Schutz von personen-bezogenen Daten
gibt es seit dem Jahr 2018 neue Regeln.

Die Regeln heißen:

Datenschutz-Grundverordnung

Die Abkürzung dafür ist:

DS-GVO



Das Gesetz und die Regeln für den Daten-Schutz gelten zum Beispiel für:

- Geschäfte und Betriebe
- Einrichtungen und Organisationen
- Ämter
- **alle Vereine**

Seit dem 25. Mai 2018 müssen sich alle an das Gesetz und die neuen Regeln halten.

In dieser Info stehen die wichtigsten Regeln.

Diese Info ist besonders für:

- Personen, die in einem Verein entscheiden.
In schwerer Sprache heißen diese Personen:
Vereins-Vorstände



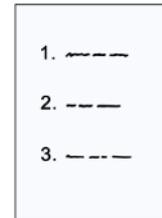
- Personen, die in einem Verein mit personen-bezogenen Daten arbeiten.



10 wichtige Regeln für den Daten-Schutz

1. Machen Sie eine Liste.

In die Liste schreiben Sie alle Arbeiten mit personen-bezogenen Daten.



Zum Beispiel das Aufschreiben und Aufbewahren von

- Namen und Adressen der Mitglieder.
- dem Datum, wann die Mitglieder in den Verein gekommen sind.
- dem Geld-Betrag, den die Mitglieder bezahlen müssen.

Diese Liste heißt in schwerer Sprache:

Verzeichnis der Verarbeitung-Tätigkeiten

Es gibt ein Beispiel für diese Liste.

Dort können Sie schauen:

Wie muss die Liste gemacht werden?

Das Beispiel für die Liste finden Sie auf dieser Internet-Seite:

www.lda.bayern.de

Aber:

Das Beispiel für die Liste ist in schwerer Sprache.



Mehr Infos über die Liste finden Sie [hier](#).

Aber:

Die Infos sind in schwerer Sprache.



2. Bei personen-bezogenen Daten
müssen Sie wichtige Dinge beachten.

In schwerer Sprache heißt das:
Sie müssen eine **Rechts-Grundlage
für die Daten-Verarbeitung** haben.



Was müssen Sie beachten?

Zum Beispiel:

- Was steht im Mitglieds-Vertrag
und in der Satzung vom Verein?
- Welche personen-bezogenen Daten
dürfen Sie aufschreiben und aufbewahren?

Das ist auch wichtig:

Manchmal brauchen Sie eine Erlaubnis
von den Mitgliedern.

Zum Beispiel:

Wenn Sie einen Rund-Brief verschicken.

Oder:

Wenn Sie auf Ihrer Internet-Seite
über ein Mitglied vom Verein schreiben wollen.

Die Erlaubnis heißt in schwerer Sprache:
Einwilligungs-Erklärung



Mehr Infos über die Einwilligungs-Erklärung finden Sie [hier](#).

Aber:

Die Infos sind in schwerer Sprache.



3. Die Mitglieder von Ihrem Verein müssen wissen:

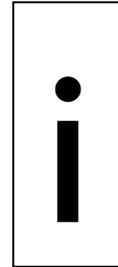
- Welche personen-bezogenen Daten hat der Verein aufgeschrieben?
- Wofür braucht der Verein die Daten?
- Wie lange behält der Verein die Daten?



Darüber müssen Sie die Mitglieder informieren.

In schwerer Sprache heißt das:

Sie haben **Informations-Pflichten**.



Das gilt bei Mitgliedern,
die neu in den Verein kommen.

Alle anderen Mitglieder müssen Sie nur dann informieren:

Wenn Sie neue Daten von den Mitgliedern
aufschreiben und aufbewahren.

Mehr Infos über die Informations-Pflichten finden Sie [hier](#).

Aber:

Die Infos sind in schwerer Sprache.



4. Sie dürfen nicht alle Daten von einer Person aufschreiben und aufbewahren.

Sie dürfen nur die Daten aufschreiben und aufbewahren, die Sie wirklich brauchen.

In schwerer Sprache heißt das:

Für personen-bezogene Daten gibt es eine **Zweck-Bindung**.

Ein Beispiel:

Sie wissen den Beruf von einem Mitglied in Ihrem Verein.

Aber: Der Beruf ist nicht wichtig für die Mitgliedschaft im Verein.

Deshalb dürfen Sie den Beruf von der Person

nicht aufschreiben und **nicht** aufbewahren.

Was müssen Sie auch beachten?

Sie dürfen die personen-bezogenen Daten **nicht** für immer aufbewahren.

Wenn Sie die Daten nicht mehr brauchen:

Dann müssen Sie die Daten löschen.

In schwerer Sprache heißt das:

Für personen-bezogene Daten gibt es eine **Speicher-Frist**.

Ein Beispiel:

Eine Person ist nicht mehr Mitglied in Ihrem Verein.

Dann müssen Sie alle Daten von der Person löschen.

Manchmal ist das anders.

Dann sagt das Gesetz:

Sie müssen die personen-bezogenen Daten länger aufbewahren.

5. Sie müssen in Ihrem Verein besondere Regeln für die Arbeit mit personen-bezogenen Daten machen.

Nur bestimmte Personen sollen das Aufschreiben und Aufbewahren von personen-bezogenen Daten machen. Zum Beispiel Mitarbeiter von der Verwaltung.



Alle anderen Personen im Verein dürfen die Daten nicht sehen!

Diese besonderen Regeln heißen in schwerer Sprache:

Technische und organisatorische Maßnahmen

Zu den Regeln gehört zum Beispiel:

- Die Computer-Ordner mit den personen-bezogenen Daten müssen ein Geheim-Zeichen haben.

In schwerer Sprache heißt das:

Zugangs-Code



- Bei E-Mails an mehrere Personen darf nur 1 Empfänger in der Adress-Zeile stehen. Die anderen Empfänger müssen in die Zeile mit dem Zeichen BCC geschrieben werden. Dann kann kein Empfänger sehen, wer die E-Mail auch bekommen hat.



6. Rechte von Personen,
über die Sie Daten aufgeschrieben haben.

In schwerer Sprache heißt das:

Betroffenen-Rechte



Zu diesen Rechten gehört zum Beispiel:

- 1 Mitglied will wissen:
Welche Daten von mir hat der Verein aufgeschrieben?
In schwerer Sprache heißt dieses Recht:
Auskunfts-Recht über gespeicherte Daten
- 1 Person ist nicht mehr Mitglied im Verein.
Die Person will:
Meine Daten sollen gelöscht werden.
In schwerer Sprache heißt dieses Recht:
Daten-Löschungs-Recht

Sie müssen die Betroffenen-Rechte beachten.

Das heißt zum Beispiel:

- Sie müssen den Betroffenen Auskunft geben.
- Sie müssen die Daten von einer Person löschen.

Mehr Infos über das Auskunfts-Recht finden Sie [hier](#).

Aber:

Die Infos sind in schwerer Sprache.



7. Vielleicht arbeitet Ihr Verein für die Daten-Verarbeitung mit einer anderen Firma zusammen.

In schwerer Sprache heißt das:

Auftrags-Verarbeitung



Sie müssen prüfen:

Muss Ihr Verein mit der anderen Firma einen Vertrag für die Daten-Verarbeitung machen?



Das ist wichtig:

Die andere Firma muss sich auch immer an die Regeln von der DS-GVO und das Bundes-Daten-Schutz-Gesetz halten.

Mehr Infos finden Sie [hier](#).

Ein Muster finden Sie [hier](#).

Aber:

Die Infos und das Muster sind in schwerer Sprache.



8. Mit manchen personen-bezogenen Daten müssen Sie noch vorsichtiger umgehen.

Zum Beispiel:

Mit Daten über die Gesundheit von einer Person.

Dann müssen Sie überlegen:

- Was kann passieren, wenn ich diese Daten aufschreibe und aufbewahre?
- Habe ich alle Rechte von der Person beachtet?
- Habe ich alles gemacht, damit die Daten gut geschützt sind?



In schwerer Sprache heißt das:

Sie müssen eine **Daten-Schutz-Folgen-Abschätzung** machen.

Wann ist eine Daten-Schutz-Folgen-Abschätzung auch wichtig?

Zum Beispiel:

Wenn die Räume in Ihrem Verein von einer Kamera überwacht werden.



Mehr Infos finden Sie [hier](#).

Aber:

Die Infos sind in schwerer Sprache.



9. Wenn in Ihrem Verein mehr als 9 Personen mit personen-bezogenen Daten arbeiten:
Dann braucht Ihr Verein eine besondere Person für den Daten-Schutz.

In schwerer Sprache heißt die Person:

Daten-Schutz-Beauftragter



Wenn in Ihrem Verein weniger als 9 Personen mit personen-bezogenen Daten arbeiten:
Dann brauchen Sie manchmal auch einen Daten-Schutz-Beauftragten.

Das gilt dann:

Wenn es um personen-bezogene Daten geht, mit denen Sie noch vorsichtiger sein müssen.

Zum Beispiel:

Wenn Sie sehr viele Daten über die Gesundheit von einer Person aufschreiben und aufbewahren.

Mehr Infos finden Sie [hier](#).

Aber:

Die Infos sind in schwerer Sprache.



10. Sie müssen einen Bericht über Ihre Arbeit mit personen-bezogenen Daten schreiben. Damit Sie beweisen können: Ich habe mich an alle Regeln und Gesetze für den Daten-Schutz gehalten.



In schwerer Sprache heißt das:

Dokumentation und Rechenschaftspflicht

Das bedeutet zum Beispiel:

- Sie haben nur die personen-bezogenen Daten aufgeschrieben und aufbewahrt, die Sie wirklich brauchen.
- Die Mitglieder in Ihrem Verein wissen: Diese personen-bezogenen Daten hat der Verein aufgeschrieben und aufbewahrt.
- Die Computer mit den personen-bezogenen Daten sind besonders gut geschützt.
- Ihr Verein hat einen Daten-Schutz-Beauftragten.

In Artikel 4 von der DS-GVO werden wichtige Begriffe zum Thema Daten-Schutz erklärt.

Aber:

Die DS-GVO ist in schwerer Sprache.

